



ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



INSTITUT FÜR
TECHNIKFOLGEN-
ABSCHÄTZUNG

September 2005

**Buchneuerscheinung:
Wozu Experten ?**

**Konferenz: Offener Zugang
zu digitalen Archiven**

Umweltleistungsziele

**Medizinischer Fortschritt
am Prüfstand**

**Partizipative
Technologiepolitik**

N

E

W

S LETTER

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

In dieser Ausgabe der ITA-News erfüllen wir die traurige Pflicht, einen Nachruf auf unsere Kollegin Dr. Susanna Jonas veröffentlichen zu müssen. Susi Jonas wurde Ende Juni Opfer einer Familientragödie. Wir trauern und vermissen sie.

Sicherheit ist ein schillernder Begriff – zumal in unsicheren Zeiten. Angesichts elementarer Bedrohungen natürlicher wie auch gesellschaftlicher Art gibt es national und international Bestrebungen zu erforschen, welchen Beitrag Wissenschaft und Technik zu einer erhöhten gesellschaftlichen Sicherheit leisten können. Sicherheitsforschung wird im siebenten Rahmenprogramm der EU eine wesentliche Rolle spielen und auch in Österreich ist ein entsprechendes Programm in Vorbereitung. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) hat gemeinsam mit der ARC systems research GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) im Rahmen des Projektes „Sicherheitsforschung – Begriffsfassung und Vorgangsweise für Österreich“ ein grundlegendes Konzept für ein österreichisches Sicherheitsforschungsprogramm erarbeitet. Das ITA war an der Erstellung dieser Studie beteiligt und hat darüber hinaus in einem eigenen Konzept zu Sicherheitsforschung dargelegt, wo dabei die Anknüpfungspunkte für die Technikfolgenabschätzung liegen.

Diese umfassenden Vorarbeiten gemeinsam mit den Ergebnissen aus dem Forschungsprogramm Privacy und der engen internationalen Vernetzung mit Partnern aus dem Bereich der parlamentarischen Technikfolgenabschätzung und des Datenschutzes machten es möglich, ein Projekt im Rahmen der vorbereitenden Aktion zur Sicherheitsforschung (Preparatory Action on Security Research – PASR) der EU einzureichen. Der Antrag zielt darauf ab, Richtlinien zu entwickeln, um Sicherheitstechnologien in Einklang mit Grundrechten – insbesondere mit dem Recht auf Privatsphäre – zu gestalten. Der Projektvorschlag wurde überaus positiv bewertet. Nach Abschluss der derzeit laufenden Vertragsverhandlungen mit der Kommission hoffen wir, dieses wichtige Pro-

jekt Anfang 2006 beginnen zu können. Ziel des Projekts ist es, Kriterien und Richtlinien für die Privatheit schützende Maßnahmen so zu definieren, dass sie Teil zukünftiger Ausschreibungen von Sicherheitsforschung sein können.

Walter Peissl

Inhalt

Editorial

| | |
|--|---|
| Dr. Susanna Jonas Ein Nachruf auf unsere Kollegin | 2 |
|--|---|

ITA-Projekte

| | |
|---|---|
| Das Vorsorgeprinzip und gentechnisch veränderte Nutzpflanzen in der EU | 3 |
| Innovative Umwelttechnologien | 4 |
| Neues ITA Projekt: Leistungsziele für Produktionsprozesse | 5 |
| Partizipative Technologiepolitik..... | 6 |
| Internetportal „Raumbezogene Forschung“ | 7 |

TA-aktuell

| | |
|---|----|
| Wozu Experten? | 8 |
| Konferenz zum Offenen Zugang zu digitalen Archiven..... | 9 |
| Wieviel bringt E-Government? | 10 |
| Medizinischer Fortschritt am Prüfstand: Allein die Fakten zählen | 11 |
| Patientenverfügungen: Stellungnahme des Wiener Bioethik-Beirats | 12 |

Publikationen der letzten 3 Monate

ITA-Veranstaltungen

Kontakt/Impressum

Dr. Susanna Jonas Ein Nachruf auf unsere Kollegin

Susi Jonas wurde am 23. Juni 2005 brutal ermordet.

Wir Instituts-KollegInnen trauern um sie.

Die letzten Tage ihres Lebens verbrachte ich mit Susi Jonas auf dem alljährlichen HTA-Kongress, der diesmal in Rom stattfand. Ihr Vortrag über Hepatitis C in Österreich wurde im Kontext anderer Länderstudien zu Größenordnung und Behandlungspraxis der Infektionserkrankung äußerst interessiert aufgenommen.

Susi war leiser, distanzierter und zurückhaltender als sonst. Und sie reiste nach der Kongress-Plenarveranstaltung am Mittwochnachmittag gleich ab. Das war aber nicht ungewöhnlich, da sie ja zwei kleinere Kinder und einen großen Sohn in Wien zu versorgen hatte. Es erscheint nur jetzt in einem anderen Licht.

Susi Jonas war seit 2000 meine Kollegin im Arbeitsbereich Health Technology Assessment. Über die letzten fünf Jahre arbeitete sie vor allem im Bereich Gendiagnostik, Früherkennung und Infektionserkrankungen. Wissenschaftliche Bekanntheit erreichte sie durch Projekte und entsprechende Publikationen wie Vorträge zur Diagnostik von erblichem Mammakarzinom, Kolonkarzinom-Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der österreichischen Vorsorgeuntersuchungen sowie zu pegylierten Interferonen in der Behandlung der Hepatitis C. Zuletzt arbeitete sie – mit großem Engagement – an einem Kooperationsprojekt mit AKH-Labormedizinern zu Polymorphismen-Tests.

Vor ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit im ITA, einem sozialwissenschaftlichen Institut, war Susi Klinikerin an der Rudolfstiftung. Sie versuchte auch nach dem Berufswechsel nicht den Anschluss an die klinische Praxis und ihre medizinische Ausbildung zu verlieren: Sie besuchte zahlreiche ärztliche Weiterbildungsveranstaltungen und arbeitete auch weiterhin als Notärztin.

Susi und ich waren ein Team, das HTA-Team am ITA: Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir ergänzten uns gut. Susi bemühte sich immer um Ausgleich, war vorsichtiger in Schlussfolgerungen, übernahm oft die Rolle der Moderation zwischen klinischen und gesundheitsökonomischen Vorstellungen in dem doch auch konfliktreichen Arbeitsgebiet HTA. Wir standen gemeinsam vor einer großen Herausforderung. Mit dem Beschluss der Ludwig-Boltzmann Gesellschaft, ein HTA-Institut zu gründen, sollte sich für uns beide viel ändern. Personelles Wachstum und neue KollegInnen, unter denen allein wir zwei seit geraumer Zeit zu den „etablierten“ HTA-Wissenschaftlerinnen gehörten. Neue Organisationsstrukturen, andere institutionelle Anbindungen und nicht zuletzt eine wesentliche Veränderung in unserer beruflichen Beziehung, von der Kollegin zur Mitarbeiterin, stand bevor. Wir haben oft gemeinsam darüber reflektiert, was die äußeren Veränderungen für uns beide bedeuten werden.

Die erste Fassungslosigkeit ist nun einem Akzeptieren von Unbegreiflichem gewichen.

(Claudia Wild)

Das Vorsorgeprinzip und gentechnisch veränderte Nutzpflanzen in der EU

Nicht zuletzt als Folge vorangegangener öffentlicher Debatten gelten seit 2001 in der EU umfassendere und zum Teil strengere Regeln für die Zulassung von gentechnisch veränderten Produkten der Landwirtschaft. Die entsprechende Richtlinie 2001/18 nimmt explizit auf das Vorsorgeprinzip Bezug, das in der EU auch weithin als Standard im Umgang mit unsicheren Risiken anerkannt ist. Obwohl aber die Europäische Kommission in einer eigenen Mitteilung ihre Auffassung veröffentlicht hat, wie das Vorsorgeprinzip zu interpretieren und umzusetzen sei, bleibt dieses Prinzip dennoch mehrdeutig und umstritten.

Im Rahmen eines von der Europäischen Kommission (DG Research) geförderten Forschungsprojekts¹, an dem sich das ITA beteiligte und dessen offizieller Endbericht nun vorliegt², wurde die praktische Bedeutung des Vorsorgeprinzips im Hinblick auf gentechnisch veränderte Nutzpflanzen und deren Verwendung als Nahrungsmittel in sieben Mitgliedsländern sowie auf EU-Ebene untersucht. Im Mittelpunkt stand die Frage, mit welchen Versionen des Vorsorgeprinzips die derzeit in Europa gängigen diesbezüglichen Praktiken übereinstimmen. In Interviews mit Entscheidungsträgern, beratenden Experten und Interessengruppen sowie mittels Dokumentenanalyse wurden verschiedene Inhalte identifiziert, die mit Vorsorge assoziiert werden. Diese Inhalte wurden zu unterschiedlichen Versionen von „Vorsorge“ kondensiert, die mit den tatsächlich auftretenden Praktiken verglichen wurden.

Die Analyse zeigt, dass verschiedene Interpretationen des Vorsorgeprinzips vor allem dann auftreten, wenn es darum geht, bestehende un-

terschiedliche Positionen gegenüber gentechnisch veränderten Produkten zu untermauern. Die Meinungsverschiedenheiten, die ständig unter den einzelnen Mitgliedsländern einerseits und zwischen einzelnen Ländern, der Kommission und ihren beratenden Experten andererseits entstehen, können mit solchen unterschiedlichen Sichtweisen von Vorsorge in Beziehung gebracht werden. So gehen Behauptungen über die Sicherheit eines Produkts oft mit einer engeren Interpretation einher; die Gegenbehauptungen derjenigen, die Einwände erheben, lassen hingegen eine weitere Interpretation erkennen. Derartige Meinungsverschiedenheiten sind aber nicht völlig unfruchtbar; immerhin entstehen daraus unterschiedliche praktische Bedeutungen von Vorsorge in Bezug auf gentechnisch veränderte Produkte.

Politische Akteure erklären nun die anhaltenden Dispute oft damit, dass der Standpunkt der jeweiligen Gegenseite auf „politischen“ Motiven beruhe statt auf Wissenschaft. So schreiben Befürworter politische Motive denen zu, die ihrer Meinung nach den Rat wissenschaftlicher Experten nicht beachten, während Gegner ihrerseits den beratenden Experten derartige Motive unterstellen. Die Studie versucht, eine alternative Sichtweise des Problems anzubieten. Demnach sind

- unterschiedliche Sichtweisen von Vorsorge bereits an der „Rahmung“ der jeweiligen Unsicherheiten beteiligt,
- Vorsorge und politische Inhalte nicht nur im Risikomanagement, sondern auch in der Risikobewertung maßgeblich,
- Definitionen von „Umweltschäden“ sowie die sich daraus ergebende Entscheidungen, ob das Vorsorgeprinzip anzuwenden ist oder nicht, politische Fragen, die mit den jeweiligen Definitionen von nachhaltiger landwirtschaftlicher Entwicklung in Beziehung stehen.

(Helge Torgersen)

¹ Precautionary Expertise for Genetically-modified Crops (PEG) (Quality of Life, socio-economic aspects, QL7-2001-0034), 2002-2004.

² Der vollständige Abschlussbericht ist zugänglich unter [HTTP://technology.open.ac.uk/cts/peg/index.htm](http://technology.open.ac.uk/cts/peg/index.htm). Die jüngste Ausgabe der Zeitschrift Science and Public Policy (vol. 32, No. 4, August 2005) widmet sich den Ergebnissen des Projekts.

Innovative Umwelttechnologien

Umweltinnovationen erhalten zunehmend mehr Gewicht in Förderungsprogrammen. Doch welche umweltrelevanten Themen sollen zuerst behandelt werden? Wie sieht die Situation auf dem Technologiemarkt aus? Welche innovativen Technologien sind bereits vorhanden? Welche „emerging technologies“ sind auf Begleitmaßnahmen angewiesen, um einsatzbereit zu werden? Welche Maßnahmen haben Priorität? Das EU-FP6 Projekt „Policy pathways to promote the development and adoption cleaner technologies“ (POPA-CTDA) beschäftigt sich mit diesen Fragen. Das ITA untersucht im Rahmen des Projektes POPA-CTDA die Fallstudie „Bioraffinerie kombiniert mit Biogas“.

Im Laufe der Implementierung des ETAP (EU Umwelttechnologien-Aktionsplan) werden technische Innovationen mit Umweltschutzpotential in Förderungsprogrammen der EU und einzelnen Mitgliedstaaten integriert. In den „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ für 2007-2013 wird z. B. der Geltungsbereich des Kohäsionsfonds um die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, intermodaler Verkehr, städtischer Verkehr und öffentlicher Nahverkehr erweitert. Außerdem werden die Interventionsschwerpunkte des EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ u. a. in den Bereichen: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft sowie Umwelt und Risikoverhütung liegen. Im Rahmen des Projektes POPA-CTDA, sollen Maßnahmen zur Unterstützung der Umweltinnovationen konkretisiert werden.

In der ersten Phase des Projektes wurden der Bedarf nach Boden- und Wasserschutz in trockenen südlichen Ländern sowie die Notwendigkeit der Kulturlandschaftspflege im Bereich Regionalentwicklung festgestellt. Treibhausgase CO₂, CH₄, Stickstoffoxide NO_x und Feinstaub aus dem Transport-, Industrie und Energiesektor sind weitere Umweltprobleme, die Erneuerungen und Verbesserungen notwendig machen.

Im Rahmen von acht Fallstudien werden seit acht Monaten Entwicklungssituation und Innovationsbereitschaft für einige innovative Techno-

logien, die Umweltthemen im Landwirtschafts-, Industrie-, Energie- und Transportsektor behandeln, untersucht. Ziel ist es einerseits, für die untersuchten Fälle die wichtigsten Hemmnisse und fördernden Faktoren zu identifizieren und notwendige Maßnahmenpakete zu diskutieren, andererseits sollen durch den Vergleich der Ergebnisse Schlüsse über Innovationsverhalten bezüglich der Umwelttechnologien in Europa gezogen werden. Das ITA untersucht im Rahmen des Projektes POPA-CTDA die Fallstudie „Bioraffinerie kombiniert mit Biogas“. Akteure aus der Landwirtschaft, Forschung, Administration, Klein- und Mittelunternehmen, Großindustrie und Beraterfirmen sowie Betreiber von Biogasanlagen wurden in den letzten Monaten im Rahmen von strukturierten Interviews und mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens über entscheidende Faktoren für die Innovationsbereitschaft zur Entwicklung und Implementierung der „Bioraffinerie kombiniert mit Biogas“ befragt.

Die ersten Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Anzahl der relevanten Akteure in den EU-Ländern noch relativ klein ist. Außerdem wurde im Rahmen der Befragung klar, dass unter dem Begriff „Bioraffinerie“ sehr unterschiedliche Systeme verstanden werden, was zu massiven Missverständnissen führt. Oft wird z. B. unter „Bioraffinerie“ ein Konzept zur Energiegewinnung und Produktion von Treibstoffen und Biogas verstanden, obwohl die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe hier eine Schlüsselrolle spielt. Die Kombination der Bioraffinerie mit energetischer Nutzung der Biomasse ist zwar aus wirtschaftlichen Gründen derzeit notwendig, sie ist jedoch keine allgemeingültige Notwendigkeit für die Arbeit der Bioraffinerie.

Bezüglich des Innovationsverhaltens zeigt ein Modell, dass der Aufbau von Forschungsnetzwerken aus Sicht der Befragten in den nächsten 5 bis 10 Jahren eine bedeutende Rolle spielen wird. Nach diesem Ergebnis soll auf die Bildung solcher Netzwerke für die industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe besonders geachtet werden. Es wird derzeit an einer Konkretisierung dieses Resultats gearbeitet, um anhand der vorhandenen Detailinformationen aus der mündlichen und schriftlichen Befragung die Kriterien für diese Netzwerke zu definieren.

Eine genaue Analyse der Ergebnisse, Szenarienbildung, Stakeholderworkshops zur Diskussion der Maßnahmenpakete und der Vergleiche der Ergebnisse mit dem Output aus anderen Fallstudien stehen noch aus.

(Mahshid Sotoudeh)

Neues ITA Projekt: Leistungsziele für Produktionsprozesse

Das ITA führt im Rahmen der Implementierung des Environmental Technology Action Plans (ETAP) einige Projekte durch. Eines davon ist das IPTS-Projekt „Performance Targets for Production Processes“, das Leistungsziele für Produktionsprozesse zum Inhalt hat.

Die Definition von Umwelt-Leistungszielen (Performance Targets) ist eine der Hauptaktivitäten des neuen Projektes im Rahmen des ETAP. Weitere Aktivitäten sind zum Beispiel die Schaffung von Technologie-Plattformen und Finanzierungsinstrumenten sowie die Gestaltung des Beschaffungswesens.

Definierte Leistungsziele bilden eine wichtige Grundlage für ein Innovationssystem, das die Verbesserung von Umweltwirkungen von Produkten und Produktionsprozessen zum Ziel hat. Die Aufgabe von „Performance Targets“ für Produktionsprozesse ist es, ein klares Signal für Technologieentwickler und -nutzer zu setzen. Der Fokus ist dabei die Schaffung eines Mark-

tes für innovative Prozesse mit verbesserter Umweltwirkung gegenüber bestehenden Technologien. Das Setzen, Implementieren und das Monitoring der Leistungsziele ist deshalb eng mit der Innovationspolitik für Umwelttechnologien verknüpft.

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Konzept der Entwicklung und Implementierung von Leistungszielen. Dieser wird anhand ausgewählter Industriesektoren für verschiedene Typen von Produktionsprozessen erarbeitet. Wichtige Themen sind dabei die Identifizierung von Leistungszielen, die Verknüpfungen von Leistungszielen mit bestehenden gesetzlichen Regulierungen sowie die Entwicklung von Instrumenten für Implementierung und Monitoring.

Das Konsortium des Projekts besteht aus Umweltbundesamt Wien (Österreich), TNO/STB (Niederlande), GMV/IVL (Schweden); ITA ist Konsortialführer.

(Susanne Schidler)

Partizipative Technologiepolitik

Das ITA erarbeitet für den Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) und drei Ministerien (BMVIT, BMBWK und BMWA) ein Konzept zur partizipativen Gestaltung der österreichischen Technologiepolitik. Das Projekt begann am 1. September und wird im Juni 2006 abgeschlossen sein.

Im Juni 2003 wurde im Auftrag des RFTE eine am dänischen Modell der Konsensuskonferenzen orientierte so genannte BürgerInnenkonferenz durchgeführt. Das Thema war: „Genetische Daten – woher, wohin, wozu?“ (siehe ITA-News Sept. 2003, S. 8). Die Evaluierung dieser BürgerInnenkonferenz durch das ITA (siehe ITA-News Sept. 2004, S. 2-3) hat einige Defizite bei der Umsetzung aufgezeigt.¹

Der RFTE (gemeinsam mit seinen ministeriellen Partnern) möchte aus den Erfahrungen lernen und 2006 neuerlich BürgerInnen bei der Gestaltung der österreichischen Technologiepolitik beteiligen, um öffentliches Bewusstsein (Awareness) für Forschungs- und Technologiepolitik zu schaffen. Das ITA hat den Auftrag erhalten, dafür ein Konzept zu erarbeiten.

Wie die ITA-Evaluierung zeigte, wäre es zwar prinzipiell möglich, durch partizipative Verfahren Awareness zu schaffen, der Erfolg hängt jedoch von einigen wesentlichen Voraussetzungen ab, die 2003 nur eingeschränkt erfüllt wurden. Da partizipative Verfahren, welcher Art auch immer, konkret immer nur einen kleinen Personenkreis direkt betreffen, ist die Schaffung breiter Awareness abhängig von der medialen Präsenz und Vermittlung. Diese kann wiederum nur erreicht werden, wenn das Ereignis (nach Auffassung der Medien) interessant ist. Da bei einer neuerlichen Auflage einer BürgerInnenkonferenz der Neuigkeitswert der Methode nicht mehr vorhanden wäre, hängt er im Wesentlichen davon ab, ob das gewählte Thema interessant ist. Interessant in diesem Sinne ist ein Thema, wenn es nicht „abgeschlossen“, d. h. der Ausgang des Diskurses offen ist, ein konkreter Bezug zu einer noch nicht abgeschlossenen politischen Entscheidung besteht und dies auch glaubhaft gemacht werden kann.

Daraus folgt, dass das Umfeld (Setting), in dem derartige partizipative Verfahren durchgeführt werden, maßgeblich für Erfolg und Misserfolg ist. Konkret bedeutet das, dass bei der Vorbereitung und Durchführung – von der Themenwahl, über die Auswahl der Laien und geladenen ExpertInnen bis zur medialen Vermarktung – äußerste Sorgfalt geboten ist. Sowohl das breite internationale Erfahrungswissen als auch die konkret in Österreich 2003 und 1997 gemachten Erfahrungen müssen daher für die österreichische Technologiepolitik aufbereitet werden.

In dem nun vom ITA begonnenen Projekt gehen wir davon aus, dass entsprechend vorbereitete partizipative Verfahren auch einen Beitrag zur öffentlichen Awareness von Forschungs- und Technologiefragen leisten können. Unserer Auffassung nach sollte jedoch das Instrumentarium seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß eingesetzt werden und öffentliche Aufmerksamkeit sich erst in zweiter Linie entwickeln. Wie die internationale Praxis zeigt (z. B. EUROPTA)², liegt das primäre Ziel nicht in der Hebung des Bewusstseinsstandes zu bestimmten Themen, sondern vielmehr in der legitimierungserhöhenden Bereitstellung von Input für (forschungs-)politische Entscheidungsfindung. Aufgrund seiner mittlerweile zentralen Stellung in der Forschungspolitik scheint uns der RFTE (gemeinsam mit den beteiligten Ministerien) der ideale Adressat für diese Art von Input zu.

Das Projekt hat daher zum Ziel, aus dem Kanon partizipativer Verfahren und möglicher Themen jene auszuwählen, die für die österreichische Technologiepolitik am besten geeignet scheinen, diese bei Bedarf entsprechend zu adaptieren und die Durchführung eines konkreten Pilotprojekts im Detail vorzubereiten.

Näheres auf der Projekthomepage:
<http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene4/d2-2e15.htm>

¹ <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/d2-2c14.pdf>

² <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene4/d2-2e05.htm>

(Michael Nentwich)

Internetportal „Raumbezogene Forschung“

Eine ITA-Studie empfiehlt, das e-Government-Portal DaFNE des österreichischen Landwirtschafts- und Umweltministeriums zu einem Internetportal für die so genannte raumbezogene Forschung weiterzuentwickeln.

Das Lebensministerium (BMLFUW) wickelt seit Herbst 2004 die Forschungsverwaltung – von der Beantragung von Fördermitteln bis zur Berichtslegung – nur mehr online über das eigen entwickelte DaFNE-System ab. In naher Zukunft werden auch die Berichte und Veröffentlichungen, die im Rahmen von Forschungsaufträgen des BMLFUW entstehen, über die DaFNE-Oberfläche zur Verfügung gestellt werden. Das ITA wurde beauftragt darüber nachzudenken, ob und in welcher Weise diese in erster Linie auf die Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltungsabläufe ausgerichtete e-Government-Anwendung zu einer echten Forschungsplattform ausgebaut werden könnte. Wie könnte die gegenseitige Vernetzung in personeller und inhaltlicher Hinsicht der beteiligten Personen, insbesondere der Forschenden untereinander befördert werden?

Die österreichische Forschungslandschaft im Bereich der Forschung, deren Ergebnisse sich auf bestimmte geographische Räume bezieht (raumbezogene Forschung), stellt sich heterogen dar. Viele Disziplinen sind hier beteiligt, von der Agrar- und Forstwissenschaft, Wasserwirtschaft und Raumplanung bis zur Umweltwissenschaft und Ökologie. Diese „Community“ ist bislang wenig vernetzt und verfügt über keine gemeinsame Webplattform. Das ITA untersuchte Optionen für ein multifunktionales „Internetportal für die raumbezogene Forschung in Österreich“.

Der Bericht empfiehlt, auf Basis einer Darstellung technisch-organisatorischer Optionen, verschiedene Module eines solchen Portals, wie ein elektronisches Publikationsarchiv, eine kom-

mentierte Linksammlung, einen Online-Newsletter usw. Über diese „klassischen“ Elemente hinaus wird ausführlich die noch weitergehende Vision eines Informationssystems mit einem geographischen Interface (GIS) ausgelotet. Es wird empfohlen, dieses in Erweiterung des ressortinternen eGIS-Systems schrittweise zu implementieren. Die aus Forschungsprojekten stammenden raumbezogenen (quantitativen und qualitativen) Daten sollen von den ProjektauftragnehmerInnen am Ende ihres Projekts spezifisch aufbereitet und in das Informationssystem eingespeist werden. Damit wird es möglich sein, auf einfache Weise zu bestimmen, welche Daten für welche Orte in Österreich bereits erhoben und analysiert worden sind und daher für nachfolgende Projekte zur Verfügung stehen bzw. wo noch Forschungslücken bestehen.

Da selbst eine perfekte technische Infrastruktur nicht sicherstellen könnte, dass das Portal auch seinen Zweck, nämlich die kommunikative und inhaltliche Vernetzung der Forschungscommunity, nachhaltig erfüllt, besteht ein wesentlicher Teil des vorgeschlagenen Konzepts aus Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung, die auf nationalen und internationalen Erfahrungen mit ähnlichen Projekten beruhen. Die Vorschläge reichen von der organisierten Sicherung der Datenqualität über begleitende Maßnahmen zum Communitybuilding bis zur Beachtung verschiedener internationaler Standards.

Der rund 50 Seiten starke Bericht ist über die ITA-Homepage abrufbar:

<http://www.oew.ac.at/ita/ebene5/d2-2a45.pdf>

(Michael Nentwich)

Wozu Experten?

Ein neues Buch beleuchtet das schwierige Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik. 17 Beiträge präsentieren wichtige theoretische Ansätze und praktische Forschungsfelder sozialwissenschaftlicher Expertiseforschung.

Beratungskommissionen und Expertengremien schießen wie Pilze aus dem Boden. Ob im Bereich der Biotechnologie oder wenn es um Arbeitsmarktregulierungen, Militärreformen, oder Umwelttechnologien geht, stets werden Kommissionen einberufen. In Deutschland beraten mehr als tausend Expertengremien Öffentlichkeit und Politik, berichtete die „Zeit“ im Jahr 2002 unter Berufung auf eine Schätzung von Ortwin Renn und schlussfolgerte drastisch: „Deutschland ist längst zur Rätorepublik mutiert.“

Jenseits flotter Rhetorik bleibt unbestritten, dass wissenschaftliche Expertise nach wie vor die wichtigste Ressource für die Politik ist, wenn es um riskante und kontroverse Entscheidungen geht – aller modernen Wissenschafts- und Expertenskepsis zum Trotz. Allerdings lassen widersprüchliche Expertenmeinungen und der oft unklare Stellenwert von Expertise in der Entscheidungsfindung wissenschaftliche Politikberatung selbst zum Politikum werden. Für die Sozialwissenschaften wird Politikberatung als Kristallisationspunkt eines sich wandelnden Verhältnisses von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik interessant.

Diese Wandlungsprozesse haben auch die Technikfolgen-Abschätzung/TA verändert. Zunächst war TA ja als Informationsinstrument für die Politik konzipiert, das praktischen Erkenntnis- und Handlungsinteressen dienen sollte. TA sollte demnach das Prognosewissen liefern, auf dessen Grundlage die Politik die entsprechenden Weichen stellen konnte. Dieser Arbeitsteilung lag ein ungebrochenes Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Wissenschaft zugrunde. Dies hat sich mittlerweile geändert, und in der Folge auch die Konzepte, die „Philosophie“ von TA, wie sich insbesondere in der methodischen Entwicklung partizipativer Ansätze zur Technikbewertung gezeigt hat. Durch die Aufwertung von Beteiligungsverfahren versuchte man, die Wissens- und Wertebasis der TA zu verbreitern, Legitimations- und Akzeptanz-

defizite von politischen Entscheidungen zu beheben und die Unzulänglichkeiten einer auf Experten zentrierten Vorgangsweise zu beseitigen.

Diese Entwicklung wird gerade bei der Regulierung von Wissen und Technikanwendung interessant, weil hier die Wissenschaft gegenüber der Politik über ihre eigene Agenda sprechen und urteilen muss. Derzeit entzünden sich Regulierungskonflikte insbesondere in den Bereichen der Stammzellforschung, des Klonens und der gentechnisch veränderten Nahrungsmittel. Empirische Untersuchungen sind offensichtlich dort besonders fruchtbar, wo es um öffentliche Kontroversen (insbesondere über Gesundheitsrisiken) geht und gleichzeitig Wissen mithilfe wissenschaftlicher Expertise reguliert werden soll. Dieser Tatsache tragen auch die in diesem Band versammelten Analysen Rechnung – Biomedizin, BSE und grüne Gentechnik sind die zentralen Forschungsfelder.

Politikberatung wird dabei von den AutorInnen dieses Bandes als Ausdruck einer jeweils historisch spezifischen Beziehung zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik verstanden. Damit grenzen sich die Beiträge von einer Perspektive ab, die vorrangig auf eine Professionalisierung der Politikberatungspraxis zielt. Es geht also nicht vorrangig um einen systematischen Überblick über Politikberatungsinstitutionen und -Akteure oder Beratungsprozesse in den verschiedenen Politikfeldern. Im Zentrum stehen vielmehr das Spannungsverhältnis und die sich wandelnden Kommunikationsbeziehungen von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik. Thematisch geraten dabei zentrale Fragen der Wissenschafts- und Technikgestaltung ins Blickfeld.

Alexander Bogner/Helge Torgersen (Hg.) 2005, *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: VS-Verlag,

Mit Beiträgen von Stefan Bösch, Alexander Bogner, Robert Fischer, Robert Gmeiner, Harald Heinrichs, Sheila Jasanoff, Simon Joss, Les Levidow, Erik Millstone, Helga Nowotny, Michael Pregernig, Thomas Saretzki, Barbara Sutter, Helge Torgersen, Willy Viehöver, Helmut Willke.

(Alexander Bogner)

Konferenz zum Offenen Zugang zu digitalen Archiven

Das Demokratiezentrum Wien veranstaltet – neben anderen in Kooperation mit dem ITA – vom 21. bis 22. Oktober 2005 in Wien eine hochrangig besetzte internationale Tagung, auf der die Zukunft des Zugangs zum digitalen Erbe diskutiert werden wird.

Ausgehend von der Open-Access-Bewegung in den USA hat in den letzten Jahren auch in Europa eine intensive wissenschaftliche und politische Debatte über den freien Zugang zu digitalem Wissen eingesetzt. Darunter wird jenes Wissen verstanden, das in elektronischer Form vorliegt, also etwa digitale Textdokumente, Musikdateien, digitale Fotos und Videos usw. Das Prinzip des offenen Zugangs wird als Gegenpol zur zunehmenden Ökonomisierung und zu den strengen Copyrightbestimmungen gesehen. Grundtenor dieser Bewegung ist es, dass zwar die kommerzielle Verwertung des digitalen Wissens prinzipiell möglich bleiben soll, dass es aber auch Grenzen der Kommerzialisierung geben muss, um sicherzustellen, dass auf dem Wissen der Menschheit zum Wohle aller aufgebaut werden kann. Im Rahmen der Konferenz soll diese für die Zukunft der Wissensgesellschaft wichtige Debatte weitergeführt werden. Aus verschiedenen Blickwinkeln werden daher einerseits die in diesem Zusammenhang entwickelten Modelle und Strategien (z. B. Creative Commons, Wikipedia, Berliner Erklärung zum Offenen Zugang) und andererseits grundlegende Probleme (Urheberrechtsbestimmungen) erörtert. Ziel der Konferenz ist es, den öffentlichen und wissenschaftlichen Open-Access-Diskurs mit konkreten Vorschlägen und Strategien zu deren Realisierung zu bereichern und damit eine Verbreiterung der internationalen Debatte und Schärfung des öffentlichen Bewusstseins in der Frage des freien Zugangs zu digitalem Wissen zu erreichen. Dies soll dazu beitragen, die wachsenden Zugangsbeschränkungen und die digitale Spaltung zu überwinden, die heute bereits zwischen Nord und Süd bestehen und auch zwischen den USA und Europa zu entstehen drohen, wenn nicht rechtzeitig auf die aktuelle Entwicklung reagiert wird.

Die Tagung unter dem Titel „Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society“ wird am 21. und 22. Oktober im neuen Hauptgebäude der Wiener Städtischen Büchereien am Gürtel stattfinden. Weitere Kooperationspartner des Demokratiezentrums sind neben den Büchereien und dem ITA auch die Wirtschaftsuniversität Wien. Unter den internationalen ReferentInnen finden sich beispielsweise Michael Eisen vom Lawrence Berkeley National Lab der University of California in Berkeley und der Public Library of Science, John Wilbanks, der Executive Director von Creative Commons, István Rèv vom Open Society Institute, Budapest, sowie David Ferrero, der Direktor der Andrew W. Mellon Foundation der Research Libraries der New York Public Library.

Die Konferenz findet im Rahmen des Projekts „Creative Access: Digital Archives Between Open Knowledge Society and Commodification in Vienna“ statt, in dem das ITA mit dem Demokratiezentrum Wien und dem Institut für Bürgerliches Recht, Handels- und Wertpapierrecht (Abteilung für Informationsrecht und Immaterialgüterrecht) der Wirtschaftsuniversität Wien zusammengearbeitet. Das Projekt wird vom Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) finanziell unterstützt.

Das ITA ist in diesem Rahmen konkret bei der Planung, Erstellung und Befüllung einer neu entwickelten juristischen Wissensdatenbank beteiligt, der Knowledge Base Copyright Law (KB:LAW|©). Diese Datenbank wird es sowohl juristischen ExpertInnen als auch Nicht-JuristInnen ermöglichen, rasch und gut dokumentiert fundierte Antworten auf typische urheberrechtliche Fragen zu erhalten, die sich im Zusammenhang mit dem Internet stellen. Insbesondere jene Probleme, die sich bei der Einrichtung digitaler Archive (z. B. Bild- oder Musikdatenbanken) aus Sicht des geistigen Eigentumsrechts stellen, stehen im Zentrum. Das Besondere der Datenbank wird es sein, dass sie mehrsprachig ist und die Rechtslage nicht nur für Österreich, sondern auch für andere Rechtsordnungen darstellen wird (in der ersten Ausbau-

stufe: Österreich, Deutschland, USA, EU). Das Projekt läuft noch bis August 2006. Wir werden das KB:LAW|©-Konzept und den Zwischenstand der Verwirklichung anlässlich der Wiener Konferenz präsentieren.

Konferenzprogramm:

<http://www.demokratiezentrum.org>

Information und Anmeldung:

Demokratiezentrum Wien,
z. Hd. Mag.a Maria Wirth
Hegelgasse 6/6, 1010 Wien
Tel.: 01/512 37 37-14, Fax.: DW-20
E-Mail: wirth@demokratiezentrum.org

Projekt KB:LAW|© am ITA:

<http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene4/d2-2a38.htm>

(Michael Nentwich)

Wieviel bringt E-Government?

Mit dem fortgeschrittenen Ausbau von E-Government treten Nutzen und Auswirkungen in den Vordergrund des Interesses. Internationale Studien belegen eine Reihe positiver Wirkungen, u. a. eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität. Eher ungewiss scheinen finanzielle Nettoeinsparungen für die öffentliche Hand.

Die Analyse der Wirkungen von E-Government steht international noch weitgehend am Anfang. Mit zunehmender Reife des Angebots steigt allerdings das Interesse an messbaren Effekten ebenso wie der Legitimationsdruck zur Rechtfertigung der Investitionen. Dies spiegelt sich in wachsenden Initiativen zur Evaluierung und Messung vor allem des wirtschaftlichen Nutzens. Bisher vorliegende Studien beschränken sich jedoch meist auf einzelne E-Government-Dienste, partielle Wirkungsanalysen und exemplarische Dokumentation positiver Effekte. Manche davon sind mangels Daten bloß geschätzt anstatt empirisch untermauert.

Australien zählt zu den Vorreitern, insbesondere bei der Erhebung des wirtschaftlichen Nutzens von E-Government. Dort ließ das National Office for the Information Economy bereits im Jahre 2002 eine ausführlichere Nutzenabschätzung vornehmen, die überwiegend auf Umfragen und Interviews unter BürgerInnen, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung basiert.¹ Die Studie unterschied zwischen Nutzen für die Verwaltung, finanziellem Nutzen für die KlientInnen, Nutzen für die Gesellschaft und Beiträgen zu allgemeineren Regierungszielen.

Demnach profitieren die Verwaltungen vor allem durch billigere Kommunikationskanäle mit ihren KlientInnen und verbesserte Ressourceneffizienz. Für 24 von 38 untersuchten E-Government-Programmen werden finanzielle Vorteile erwartet, vor allem durch geringere Servicekosten sowie verbesserte Prozessabläufe und Behördenkooperation, zum Teil auch durch höhere Einnahmen aus gebührenpflichtigen Diensten. Von den NutzerInnen bestätigten rund 80 % eine höhere Dienstleistungsqualität, 45 % auch reduzierte Kosten. Weiters schlugen Dienstleistungsverbesserungen für Informationsbeschaffung und Behördenverkehr durch Faktoren wie Zeitersparnis, bessere Zugänglichkeit, mehr Komfort, größere Flexibilität und damit mehr Autonomie sowie bessere Entscheidungsgrundlagen und berufliche Entwicklungschancen als gesellschaftlicher Nutzen zu Buche. Die Verwaltungen sehen durch E-Government auch breitere staatliche Zielsetzungen wie größere Offenheit im Sinne von einfacherem Verkehr mit Behörden und mehr Transparenz gefördert.

Ähnlich vielfältige positive Effekte illustrieren eine US-amerikanische Studie² anhand herausragender Beispiele von E Government-Programmen in unterschiedlichen Ländern sowie die ähnlich ausgerichtete Untersuchung Does E-Government pay off? in Europa, die auf Fallstudien in acht EU-Mitgliedsstaaten basiert.³

Die australische Studie versuchte auch, die Investitionserträge von E-Government für die Verwaltung in rein monetären Größen abzuschätzen. Als Resultat ergab sich bei ca. fünfjähriger Betrachtungsperiode für 38 untersuchte Programme eine aggregierte Nutzen/Kosten-

Relation von 61 %. Bei Ausklammerung von Programmen ohne finanzielle Ertragserwartung blieb der finanzielle Nutzen zwar noch immer unter dem finanziellen Gesamtaufwand, verbesserte sich aber auf 92,5 %. Moniert wird vom australischen Rechnungshof die generell ungenügende Datenlage zur Wirtschaftlichkeit von E-Government und zu Effizienzvergleichen zwischen alternativen Dienstleistungsformen.

Aufgrund der zugrunde liegenden Designs können diese Resultate daher nur erste grobe Anhaltspunkte abgeben. Sie dämpfen vorerst übertriebene Hoffnungen, aus E-Government rasche finanzielle Nettoerträge für die öffentliche Hand

zu lukrieren. Gefordert sind sowohl Bemühungen um eine verbesserte Datengrundlage in der Verwaltung als auch umfassendere und methodisch ausgereifte Untersuchungsrahmen zur Messung der Effekte von E-Government. Einen ambitionierten Ansatz dazu verfolgt u. a. das laufende, von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene „eGovernment Economics Project (eGEP)“.⁴

¹ http://www.agimo.gov.au/_data/assets/file/16032/benefits.pdf

² www.gsa.gov/intergov

³ <http://europa.eu.int/idabc/servlets/Doc?id=19133>

⁴ http://www.rso.it/eGEP/asp/E_home.asp

(Georg Aichholzer)

Medizinischer Fortschritt am Prüfstand: Allein die Fakten zählen

Anlässlich der jüngst aufgeflamnten Debatte, ob wir uns Spitzenmedizin noch leisten können, scheint es angemessen den Fortschritt kritisch zu hinterfragen. Da die Disziplin HTA/Health Technology Assessment über die Bewertung von Fakten und nicht mit Sensationsmeldungen über spektakuläre Therapieerfolge zu Schlussfolgerungen kommt, wurden ebendiese Fakten für den jüngsten HTA-Newsletter (Nr. 40, September 2005) anhand von vier neuen onkologischen Medikamenten zusammengetragen. Hier im ITA Newsletter sollen nur die Hintergründe und Daten zu den heiß diskutierten Targeted (= zielgerichteten) Therapien erwähnt werden.

Fakten:

1. Monoklonale Antikörper sind sog. „Targeted drugs“, d. h. sie zielen darauf ab, Tumorzellen selektiv zu hemmen. Aber trotz ihres zielgerichteten Angriffs werden sie nur in Kombination mit Chemotherapie angewendet. Sie sind also additive Therapeutika, nicht substituierende.
2. Zusätzlich wurden sie in Zulassungsstudien nicht immer in Kombination mit dem goldenen Standard der herkömmlichen Chemothera-

pieregime, sondern mit ebenfalls neuen, wesentlich aggressiveren Regimen angewandt.

3. Erfahrungen über einen längeren Beobachtungszeitraum liegen bisher nur beschränkt vor. Bei metastasierten Karzinomen werden Lebensverlängerungen von 2-5 Monaten mit den bisher in diesen Indikationen zugelassenen Therapeutika Erbitux®, Avastin® bei Kolonkarzinomen und Herceptin® bei Mammakarzinom erzielt. In der öffentlichen Debatte bleibt auch ausgespart, dass die zielgerichtete Therapie nur für einen kleinen Teil der Tumorpatienten in Frage kommt.
4. Trotz der limitierten Erfahrungen wird der „off-label use“ (ohne Zulassung und entsprechende Studien) bei weiteren häufigen Karzinomen (Avastin®: Lungenkrebs, HNO-Tumor, Brustkrebs; Erbitux®: Kopf-Hals, Pankreas, Lunge, Ösophagus) lanciert. Herceptin® wird derzeit intensiv für die adjuvante Therapie promotiert.
5. Auf die zum Teil gravierenden Nebenwirkungen wird kaum hingewiesen: Wundheilungsstörungen und Blutungen (Avastin®), Kardiotoxizität, (Herceptin®) oder Immunsuppression und damit gesteigerte Infektanfälligkeit (Mabthera®). Bei der Abwägung von Kosten und Nutzen geht es daher keineswegs nur um ein ökonomisches Problem.

Hintergrund:

Immer kleinere Studien von wenigen (firmenasoziierte) Autoren führen zu immer rascherer Zulassung. Es ist belegt, dass firmenfinanzierte (alle Zulassungsstudien) zu positiveren Ergebnissen kommen als unabhängig finanzierte klinische Studien. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass in kontrollierten Studien nur ausgewählte Patienten unter Idealbedingungen in Bezug auf Therapie- und Diagnostikbedingungen behandelt werden. Diese Patienten sind nicht mit den „normalen“ Patienten vergleichbar. Breites Zulassungsmarketing und die Forcierung des off-label Verbrauchs auf Basis von Phase II-Studien oder die prämatüre Bekanntmachung von vorläufigen Phase III-Ergebnissen aus noch nicht abgeschlossenen Studien fördern zunächst die Nachfrage bei den Patienten und machen dann Druck auf Leistungserbringer und -zahler. Kur-

ze follow-up des Outcomes und keine Spätfolgenbeobachtung machen eine Beurteilung des Nutzen-Schaden Verhältnisses schwierig. Langzeitbeobachtung ist aber mehr denn je notwendig!

Angesichts der Kosten und der Unsicherheit, ist ein Surveillance System notwendig: Die Präparate sollten nur honoriert werden, wenn die Patienten in ein Register aufgenommen werden und die Ergebnisse, die Neben- und Wechselwirkungen mit den Studienergebnissen verglichen werden können.

In der Septemбераusgabe können jene, die sich in das Thema vertiefen wollen, Details und weitergehende Informationen zu den Präparaten Avastin, Herceptin, Erbitux und Mabthera nachlesen: <http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0805.pdf>.

(Claudia Wild)

Patientenverfügungen: Stellungnahme des Wiener Bioethik-Beirats

Im Zuge der Debatte um die Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen, die durch den Tod der US-amerikanischen Patientin Terri Schiavo ausgelöst wurde, hat der Wiener Beirat für Bio- und Medizinethik im Juni 2005 eine Stellungnahme publiziert: Diese nimmt bewusst eine liberale Position ein, in dem die Patienten-Selbstbestimmung betont wird und setzt damit einen Kontrapunkt zu konservativen Ansätzen, die die Möglichkeit einer ärztlichen Letztentscheidung und/oder moralischer Bedenken Verwandter einräumen. Das ITA ist im Wiener Bioethik Beirat vertreten und war daher an der Formulierung der Stellungnahme beteiligt, die durch den Medizinrechtsexperten Christian Kopetzky wie folgt auch juristisch präzise ausformuliert wurde:

„Der Wiener Beirat für Bio- und Medizinethik befürwortet die gesetzliche Verankerung von Patientenverfügungen und eine verbindliche Klärung ihrer rechtlichen Wirkungen. Die Patientenverfügung dient als Vorausverfügung für die Situation, dass der Patient aufgrund seiner Gesund-

heitssituation nicht mehr in der Lage ist, wirksame Behandlungsentscheidungen zu treffen.

Der Wiener Beirat unterstreicht die Autonomie des Einzelnen und dessen Eigendefinition der Lebensqualität, die die Grenzen seiner Behandlung bestimmt. Der Wiener Beirat für Bio- und Medizinethik bejaht die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts von Patienten, wenn

- sichergestellt ist, dass die in der Patientenverfügung festgelegte Behandlungsentscheidung vom ernsthaften, hinreichend bestimmten und authentischen Willen des zum Zeitpunkt der Abfassung entscheidungsfähigen Patienten getragen ist,
- der Patientenwille auch dann Anerkennung findet, wenn er bei (noch) intakter Gesundheit festgelegt wurde,
- der Patientenwille nicht auf die Durchführung rechtswidriger medizinischer Maßnahmen abzielt,
- die Patientenverfügung auch den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen, wie z. B. Nahrungsabbruch oder Beendigung der Beatmung zum Gegenstand haben kann.

Der Wiener Beirat für Bio- und Medizinethik spricht sich dagegen aus, dass die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen

- auf die Sterbephase oder auf nicht mehr behandelbare Krankheitszustände beschränkt wird,
- auf Verfügungen in Bezug auf im Zeitpunkt der Abfassung bereits vorliegende oder absehbare Krankheitszustände beschränkt wird,

- durch moralische Vorbehalte und Bedenken der Behandelnden außer Kraft gesetzt werden kann,

da damit der originär intendierte Sinn von Patientenverfügungen, den authentischen Willen von Patienten zu respektieren, nicht gewährleistet wäre.

Der Widerruf der Patientenverfügung ist jederzeit, auch formfrei, zulässig.“

(Claudia Wild)

Publikationen der letzten 3 Monate

Referierte Artikel

Bogner, A., 2005, *How Experts Draw Boundaries – Dealing with Non-Knowledge and Uncertainty in Prenatal Testing*. *Science, Technology & Innovation Studies* 1:1 (July), [<http://www.sti-studies.de/articles/2005-01/bogner.htm>].

Nentwich, M., 2005, *Quality control in academic publishing: challenges in the age of cyberscience*. *Poiesis & Praxis. International Journal of Ethics of Science and Technology Assessment* 3, 3, [<http://dx.doi.org/10.1007/s10202-004-0071-8>].

Wild, C., 2005, *Ethics of Resource Allocation: Instruments for rational decision-making in support of a sustainable health care*. Invited paper in: *Poiesis & Praxis. International Journal of Ethics of Science and Technology Assessment*, in print.

Artikel/Buchbeiträge

Aichholzer, G., 2005, *Nutzungs- und Wirkungsideikatoren von E-Government in Österreich*. In: Wimmer, M. A. (Hg.): *E-Government 2005: Knowledge Transfer und Status*, Wien: Oesterreichische Computer Gesellschaft, 375-386.

Aichholzer, G., 2005, *Service Take-Up and Impacts of E-Government in Austria*. In: Wimmer, M. A., Traunmüller, R., Grönlund, A., Andersen, K. V. (eds.), *Electronic Government. 4th International Conference, EGOV '05*, Copenhagen, Denmark, August, Proceedings, 93-104.

Aichholzer, G., Bogner, A., Latzer, M., Torgersen, H., Winkler, R., 2005, *TA und Politik – eine delikate Beziehung*. Über die Fünfte Österreichische TA-Konferenz „TA und Politik: Zwei Jahrzehnte Technikfolgenabschätzung und Politik - Rückblick in die Zukunft“, 30. Mai 2005, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien. *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis* 14 (2), 108-111, [<http://www.itas.fzk.de/tatup/052/aiua05a.pdf>].

- Aichholzer, G., Spitzenberger, M., 2005, *Anwendungsfelder für Wissensmanagement im E-Government*. In: Makolm, J. und Wimmer, M. A. (Hg.): *Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Konzepte, Lösungen, Potentiale*, Wien: Oesterreichische Computer Gesellschaft, 34-46.
- Bogner, A., 2005, *Moralische Expertise? Zur Produktionsweise von Kommissionsethik*. In: Bogner, A. und Torgersen, H. (Hg.): *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 172-193.
- Bogner, A., Torgersen, H., 2005, *Sozialwissenschaftliche Expertiseforschung. Zur Einleitung in ein expandierendes Forschungsfeld*. In: Bogner, A., Torgersen, H. (Hg.), *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 7-29.
- Peissl, W., 2005, *ICT and Privacy – das erste gemeinsame EPTA-Projekt. Technikfolgen-Abschätzung – Theorie und Praxis* 14 (2), 88-91, [<http://www.itas.fzk.de/tatup/052/peis05a.pdf>].
- Peissl, W., 2005, *Prinzipien des Datenschutzes und ihre Verwirklichung im medizinischen Bereich*. In: Stelzer, M. (Hg.): *Biomedizin – Herausforderung für den Datenschutz*, Wien: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1-18.
- Torgersen, H., 2005, *Expertise und Politik im Widerstreit? Entscheiden unter dem Vorsorgeprinzip*. In: Bogner, A., Torgersen, H., Hrsg., *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 67-85.
- Trybus, P. und Nentwich, M., 2005, *KB:LAW – Eine Wissensbank für juristische Themen im Entstehen*. In: Schweighofer, E., Liebwald, D., Menzel, T. und Augeneder, S. (Hg.): *Tagungsband IRIS'05, Internationales Rechtsinformatik Symposium, 24.–26.2., Salzburg; Boorberg, im Erscheinen*.
- Wild, C., 2005 *Prioritätensetzung für die Evaluation medizinischer Interventionen*. In: *Mitteilungen der Sanitätsverwaltung* (5), 9-11.
- Wild, C., 2005, *Health Technology Assessment/HTA: Entscheidungsunterstützung zu medizinischer Interventionen*. In: *Österreichische Krankenhauszeitung*, Oktober.
- Winkler, R., Kozeluh, U., 2005, *Zivilgesellschaft Online: Anspruch und Umsetzung deliberativer Beteiligung am Beispiel der EU Diskussionsplattform „Your Voice in Europe“*. In: Knodt, M., Finke, B. (Hg.) *Europäische Zivilgesellschaft: Konzepte, Akteure, Strategien*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 171-196, im Erscheinen.

Bücher/Herausgeberschaften

- Bieber, R., Brüggemann, C., Gingerl, M., Hörlesberger, M., Huemer, T., Korlath, G., Koziol, H., Metzeltin, M., Paschke, F., Seibt, C., Tichy, G. und Vogel, A., 2005, *Sicherheitsforschung – Begriffsfassung und Vorgangsweise für Österreich*. In Reihe: *Sicherheitsforschung*, hg. v. Österreichische Akademie der Wissenschaften und ARC systems research GmbH, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Bogner, A., Torgersen, H. (Hrsg.), 2005, *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, [<http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene4/d2-3c10.htm>].
- Zechmeister, I., 2005, *Mental Health Care Financing in the Process of Change: Challenges and Approaches for Austria*. Peter Lang, in Druck.

Forschungsberichte

Nentwich, M., 2005, *Konzept für ein Internet-portal zur raumbezogenen Forschung in Österreich*. Endbericht, im Auftrag von: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Umwelt- und Wasserwirtschaft (BMLFUW), 29.7., Wien: Institut für Technikfolgen-Abschätzung,

[<http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/d2-2a45.pdf>].

Konferenzbeiträge/Vorträge

Aichholzer, G., 2005, *E-Government: Nutzung und Wirkungsaspekte*. Bundeskanzleramt, 18. Sitzung des E-Cooperation-Boards, Wien, 18. Mai.

Aichholzer, G., 2005, *Informationsgesellschaft und e-Government*. Donau-Universität Krems, 12. Mai.

Aichholzer, G., 2005, *Nutzungs- und Wirkungsindikatoren von E-Government in Österreich*. e-GOV Days '05, Forum e-Government der Oesterreichischen Computer Gesellschaft, Wien, 14.-16. März.

Aichholzer, G., 2005, *Schools of thought and future challenges in the field of ICT and society*. Symposium „Future Perspectives in Shaping the Field of ICT&S Research and Teaching“, Center for Advanced Studies and Research in Information and Communication Technologies & Society (ICT&S), Universität Salzburg, 25. Juni.

Aichholzer, G., 2005, *Service take-up and impacts of e-government in Austria*. EGOV 2005 – 4th International Conference on E-Government within the DEXA Conference Framework, Copenhagen, Denmark, 22.-26. August.

Čas, J. und Nentwich, M., 2005, *DRM – ein Stolperstein auf dem Weg zur offenen Informationsgesellschaft*. Anmerkungen aus Sicht der Technikfolgenabschätzung, Chaos Control VI, 16. Juni, Wien,

[http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/MN_JC_DRM_CC05.pdf].

Hampel, J., Torgersen, H., 2005, *Sound Science: Der Konflikt um die Grüne Gentechnik in Europa*. Tagung „Umwelt- und Technikkonflikte“, Uni Hamburg, FSP BIOGUM, 22./23. April.

Nentwich, M., 2005, *Cyberscience and the Future of Formal Academic Communication*. Contribution to the European Forum Alpbach, Technology 2005, Technology Symposium, August 25-27, 2005, Working Group 06: From scientific journal to breaking news: science and the media.

Torgersen, H., 2005, *Kommentar zu Th. Saretzki*. Tagung „Umwelt- und Technikkonflikte“, Uni Hamburg, FSP BIOGUM, 22./23. April.

Sonstiges/Kurzbeiträge

Nentwich, M., 2005, *Führender Aktivist des „Open Access“ in Wien*. science.orf.at, 9.6., [<http://science.orf.at/science/events/136579>].

Nentwich, M., 2005, *Plädoyer für „Open Access“ in der Wissenschaft*. science.orf.at, 15.6., [<http://science.orf.at/science/torgersen/136726>].

Wild, C., 2005, Health Technology Assessment, HTA-Newsletter, Juli/Augustnummer, [<http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0705.pdf>].

Wild, C., 2005, Health Technology Assessment, HTA-Newsletter, Juninummer, [<http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0605.pdf>].

Wild, C., 2005, Health Technology Assessment, HTA-Newsletter, Septemhernummer, [<http://www.oeaw.ac.at/ita/hta/htaNL0805.pdf>].

Wild, C., 2005, *Prioritätensetzung für die Evaluierung medizinischer Interventionen*. In: Mitteilungen der Sanitätsverwaltung 5, 9-11.

In der Reihe des ITA sind bisher erschienen

- Privacy – Ein Grundrecht mit Ablaufdatum?*
Interdisziplinäre Beiträge zur Grundrechtsdebatte. Wien 2003,
ISBN 3-7001-3232-8, 183 Seiten, € 29,00
- Cyberscience: Research in the Age of the Internet*, Wien 2003,
ISBN 3-7001-3188-7, 591 Seiten, € 59,00
- Handbuch Strategische Umweltprüfung – Die Umweltprüfung von Politiken, Plänen
und Programmen*. Wien 1997
ISBN 3-7001-2687-5, 160 Seiten, € 28,34,
2. Auflage 2000, 193 Seiten, € 57,41
Loseblatt-Ausgabe, die regelmäßig aktualisiert wird
1. Aktualisierungs-Lieferung, September 2001
2. Aktualisierungs-Lieferung, Juli 2003
3. Aktualisierungs-Lieferung, November 2004
- Wohnen und Neue Medien – Technikfolgenabschätzung des Einsatzes neuer Medien im
Tätigkeitsbereich gemeinnütziger Wohnbauträger*. Wien 1998,
ISBN 3-7001-2762-6, 106 Seiten, € 28,34
- Technikfolgen-Abschätzung in Österreich – Entscheidungshilfe in einer komplexen Welt,
Beispiele aus der Praxis*. Wien 1997,
ISBN 3-7001-2621-2, 378 Seiten, € 50,14
- Biotechnologie in der Öffentlichkeit – Von der Risikodiskussion zur Technikgestaltung*.
Wien 1997, ISBN 3-7001-2644-1, 72 Seiten, € 13,80

Die Bände sind über den Fachbuchhandel und den
Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu beziehen.

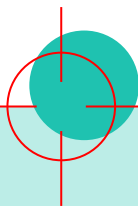
Verlag der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften
Postfach 471
Postgasse 7/4
A-1010 Wien

Tel.: +43-1-51581/3401, 3402, 3405, 3406

Fax: +43-1-51581/3400

E-Mail: verlag@oeaw.ac.at

<http://verlag.oeaw.ac.at/>



Konferenz: 21.–22. Oktober 2005

Vienna conference on Open Access to Digital Archives and the Open Knowledge Society

(siehe auch den Beitrag „Konferenz zum Offenen Zugang zu digitalen Archiven“
auf Seite 9 in diesem Heft)

Hauptbibliothek der Städtischen Büchereien

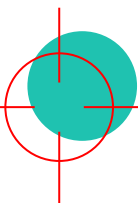
Urban-Loritz-Platz 2a, 1070 Wien

<http://www.demokratiezentrum.org>



INSTITUT FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



ITA-Seminar: 13. Dezember 2005, 17–19 Uhr

Dr. Armin Spök

Interuniversitäres Forschungszentrum
für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ)

„Molecular Pharming: Neue Herausforderungen für Politik, Regulierung und Öffentlichkeit“

Ort: Bibliothek des ITA, 1030 Wien, Strohgasse 45, 3. Stock, Tür 5

Um Anmeldung wird gebeten: per E-Mail: torg@oeaw.ac.at
bzw. telefonisch: (01)-515 81/6588



INSTITUT FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



Die **ITA** News

werden herausgegeben vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA). Für weiterführende Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen und zur Technikfolgen-Abschätzung im Allgemeinen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

*Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA)
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Tel.: +43-1-515 81/6582, Fax: +43-1-710 98 83
E-Mail: tamail@oeaw.ac.at, <http://www.oeaw.ac.at/ita>*

Leiter des Instituts:

Univ.-Prof. Dr. Gunther TICHYDW 6580.....gtichy@oeaw.ac.at

Mitarbeiter:

Dr. Georg AICHHOLZERDW 6591aich@oeaw.ac.at

Dipl. Soz. Dr. Alexander BOGNERDW 6595abogner@oeaw.ac.at

Mag. Ing. Johann ČASDW 6581jcas@oeaw.ac.at

Univ.-Doz. Mag. Dr. Michael LATZERDW 6592latzer@oeaw.ac.at

Univ.-Doz. Mag. Dr. Michael NENTWICHDW 6583mnent@oeaw.ac.at

Mag. Dr. Walter PEISSLDW 6584wpeissl@oeaw.ac.at

Mag. Susanne SCHIDLERDW 6593sschidl@oeaw.ac.at

Beate SCHLEIFERDW 6587tamail@oeaw.ac.at

DI Dr. Mahshid SOTOUDEHDW 6590msotoud@oeaw.ac.at

Sabine STEMBERGERDW 6582sstem@oeaw.ac.at

Dr. Helge TORGERSENDW 6588torg@oeaw.ac.at

Dr. Claudia WILDDW 6589cwild@oeaw.ac.at

Mag. Roman WINKLERDW 6585rwinkler@oeaw.ac.at

Dr. Ingrid ZECHMEISTERDW 6586izech@oeaw.ac.at

E-Mail-Newservice: Wenn Sie an Berichten, Newslettern, Veranstaltungshinweisen etc. interessiert sind, abonnieren Sie sich bitte mit einer kurzen Mail an majordomo@oeaw.ac.at mit folgendem Text:
„subscribe itanews Ihre@email.adresse“.

Impressum:**Medieninhaber:**

Österreichische Akademie der Wissenschaften
Juristische Person öffentlichen Rechts (BGBl 569/1921
idF BGBl I 130/2003)
Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien

Herausgeber:

Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA)
Strohgasse 45/5, A-1030 Wien

Der ITA-Newsletter erscheint viermal jährlich und enthält Informationen über nationale und internationale Trends in der Technikfolgen-Abschätzung, ITA-Forschungsprojekte, Publikationen der ITA-MitarbeiterInnen und ITA-Veranstaltungen. Das ITA verfolgt mit diesem periodischen Medium das Ziel, wissenschaftliche Zusammenhänge zwischen Technik und Gesellschaft einem breiten LeserInnenkreis zugänglich zu machen.